

**Besprechung der Bundeskanzlerin  
mit den Regierungschefinnen und  
Regierungschefs der Länder  
am 5. Dezember 2019**

**Schutz des jüdischen Lebens und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus  
in Deutschland**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, jeder Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten. Antisemitisch und rechtsextremistisch motivierte Taten wie der Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle sind ein Angriff auf die ganze Gesellschaft und auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Antisemitismus darf in unserem Land keinen Raum haben.
2. Jüdisches Leben hat wieder einen festen Platz in unserem Land und hier eine Geschichte, von mindestens 1700 Jahren. Dass nach dem Zivilisationsbruch der Schoah ein vielstimmiges jüdisches Leben heute wieder zu Deutschland gehört, ist Grund zu Freude und Dankbarkeit. Der Schutz der jüdischen Gemeinschaft, der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen gehört zur Staatsräson Deutschlands und aller seiner Länder.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die bisherigen Maßnahmen des Bundes und der Länder zum Schutz jüdischen Lebens und zur Bekämpfung des Antisemitismus. Sie werden ihre Schutzmaßnahmen fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung anpassen. Bund und Länder werden die jüdischen Gemeinden beratend, administrativ und finanziell dabei unterstützen, notwendige bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen zügig umzusetzen.

4. Für ein entschlossenes und hartes Vorgehen gegen antisemitische Bestrebungen ist der Einsatz strafrechtlicher Mittel unabdingbar. Die Strafverfolgungsbehörden sind weiterhin gehalten, dort, wo sich derartige Straftaten zeigen, einen hohen Ermittlungsdruck aufzubauen, schnell und zupackend einzugreifen und die Strafverfahren konsequent und zügig durchzuführen. An deren Ende muss eine dem besonderen Unrechtsgehalt derartiger Taten entsprechende spürbare Sanktionierung stehen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher die Absicht, antisemitische Motive des Täters ausdrücklich in die Aufzählung der grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigenden Umstände aufnehmen zu wollen.
  
5. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben am 18. Oktober 2019 Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus und zum Schutz jüdischer Einrichtungen vereinbart. Das Bundeskabinett hat am 30. Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass nun zeitnah die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Maßnahmen ergriffen werden müssen.
  
6. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten darüber hinaus weitere, verstetigt und gesetzlich abgesicherte Maßnahmen insbesondere im Präventions- und Bildungsbereich für erforderlich, um antisemitischen und anderen menschenverachtenden Einstellungen zu begegnen. In diesem Zusammenhang nehmen sie Bezug auf ihren Beschluss vom 6. Juni 2019 zur verstärkten Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Antisemitismusbekämpfung.